

JAHRESBERICHT 2010

Einführung

Die unabhängige Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche ist Teil einer weltweiten Entwicklung, die in den letzten 30 Jahren in Gang gesetzt wurde: Kinder müssen – gemäss Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes in alle sie berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren einbezogen werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat sich in seinem im Jahr 2009 publizierten «General Comment» zu Artikel 12 sehr differenziert zu diesem Artikel geäussert und darin auch die Vertretung der Interessen des Kindes konkretisiert. Diese umfassende Kommentierung liegt seit Herbst 2010 unter dem Titel «Allgemeine Bemerkung Nr. 12 (2009): Das Recht des Kindes, gehört zu werden» nun auch in offizieller deutscher und französischer Übersetzung vor. Für die Arbeit von Kinderanwaltschaft Schweiz ist sie von zentraler Bedeutung.

«Meilensteine» von Kinderanwaltschaft Schweiz im vergangenen Jahr waren:

- die Schaffung und Etablierung einer **Co-Leitung für die Geschäftsstelle**
- die **Weiterentwicklung der Qualitätssicherung** (u. a. als Mit-Träger der einzigen Fortbildung für Kindesvertreter an der Hochschule Luzern und die wissenschaftliche Evaluation über eine Befragung der Aktivmitglieder während der Jahre 2009–2011)
- die Eröffnung einer **Schriftenreihe «Anwalt des Kindes»**, sowie
- die **Initiierung einer weiteren unabhängigen subsidiären Finanzierungsmöglichkeit von Kindesverfahrensvertretungen** (Jugend-Rechtshilfefonds der Stiftung Corymbo)

Verein

Der Vorstand erledigte die Vereinsgeschäfte an drei Sitzungen und einer ganztägigen Retraite im Herbst in Zürich. Im Zentrum standen Entscheide über die inhaltliche Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit von Verein und Mitgliedern. Der Vorstand arbeitete sodann in folgenden Arbeitsgruppen (jeweils mit Unterstützung der Geschäftsführung oder Geschäftsstelle):

- AG Qualitätssicherung (S. Meier, B. Raulf, C. Meier Rey, D. Migliazza)
- AG Fundraising (F. Rapeaud, P. Grossniklaus)

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb im Berichtsjahr unverändert. An seiner Retraite beschäftigte sich der Vorstand mit dem ersten Evaluationsbericht über die von Aktivmitgliedern geführten Mandate sowie mit der Strategie. Ausserdem legte er die Jahresziele fest, mit Schwerewichten im Bereich Angebot, Weiterbildung, Fachtagung 2011 und Qualitätsentwicklung.

Mitglieder

Der Verein zählte Ende des Berichtsjahres 96 Mitglieder: 54 Aktivmitglieder, 35 Passivmitglieder, 4 (zahlende) Kollektivmitglieder, 3 Austauschmitgliedschaften (nicht zahlend).

Geschäftsstelle

Personelles: Die Geschäftsstelle wurde 2010 erstmals in Co-Leitung von Katja Cavalleri Hug (50%, ab März) und Christina Weber Khan (80%) geführt.

Beratungsstatistik: Im Berichtsjahr haben sich 203 Erwachsene, Jugendliche und Fachstellen oder Behörden für Beratungen bei der Geschäftsstelle gemeldet. Daraus resultierten 30 Vermittlungen von Kindesvertretungen in verschiedenen Verfahren. Der grösste Anteil der Verfahren betraf Scheidungs- und Kindeschutzverfahren.

Tendenzen in der Beratungsarbeit: Die Komplexität der Fälle hat weiter stark zugenommen, eine merklich höhere Anzahl betraf hochstrittige Besuchsrechtsfragen. Für die überwiegende Zahl der Fälle waren mehrere Beratungstelefonate nötig. Auch haben vermehrt Kinder und Jugendliche von unserem Beratungsangebot Gebrauch gemacht. Zunehmend wurde von anfragenden Jugendlichen die Änderung des Wohnorts bzw. der Obhutszuteilung gewünscht, weil sie lieber beim anderen Elternteil wohnen möchten.

Fort- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr konnten folgende spezialisierte Fortbildungsangebote an zwei Fachhochschulen angeboten werden, wobei vermehrt die Aktivmitglieder unseres Vereins als DozentInnen oder ExpertInnen involviert waren (jeweils in Klammern namentlich erwähnt).

CAS Kindesvertretung Hochschule Luzern Soziale Arbeit: Im März 2010 startete erneut der Fortbildungskurs für KindesvertreterInnen. Mit 28 Teilnehmenden ist er gut besetzt, wobei wiederum alle Disziplinen (Recht, Sozialarbeit und -pädagogik / Übrige) ausreichend vertreten waren. Kinderanwaltschaft ist – zusammen mit dem Marie-Meierhofer-Institut für das Kind (Zürich) und dem Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich offizieller Kooperationspartner und steuert den für das Gelingen äusserst wichtigen Praxisbezug bei. Dozierende aus unseren Reihen sind: Ugo Bertona (Aktivmitglied), Stefan Blum (del. Geschäftsführer und Aktivmitglied), Michelle Cottier (Beiratsmitglied), Maria Teresa Diez Grieser (Beiratsmitglied), Jonas Schweighauser (Gründungs- und Aktivmitglied), Esther Wyss Sisti (Aktivmitglied). Das CAS dauert von März 2010 bis April 2011.

Folgende vereinsinternen Weiterbildungsveranstaltungen fanden statt:

- | | |
|-----------------|---|
| 4. März | Das neue Kindeschutz- und Erwachsenenschutzrecht (Urs Vogel, Kulmerau) |
| 10. Juni | Einführung in die Standards für Kindesverfahrensvertretung (Susanne Meier, Co-Präsidentin) |
| 15. September | Gewaltfreie Kommunikation: Einführung in ein Gesprächsführungs- und Konfliktbewältigungsmodell, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Regula Langemann, metapuls) |
| 22./23. Oktober | Intensivseminar für Aktivmitglieder in Churwalden mit 13 Teilnehmenden (Susanne Meier/Stefan Blum, Mitarbeit: PD Dr. phil. Barbara Jeltsch, Abteilungsleiterin Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik, Universität Fribourg) |

Folgende externen Referate wurden vom Verein bestritten (d.h. von Mitarbeitenden, Vorstands- und Aktivmitgliedern):

- | | |
|---------------|---|
| 3. Februar | Referat «Der Anwalt des Kindes als Beteiligungsmöglichkeit im Sinn von Art. 12 UN-KRK» im Monikaheim Zürich (Stefan Blum) |
| 31. März | Unterrichtseinheit zum «Anwalt des Kindes» in der Schweiz beim Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB), Sion, Masterausbildung Kinderrechte (Christina Weber Khan) |
| 8. April | Referat «Partizipation des Kindes im Platzierungsverfahren», IG Familienplätze Kanton Schwyz, Einsiedeln (Stefan Blum) |
| 3. Juni | Referat «Anwalt/Anwältin des Kindes in der Schweiz: Praktische Erfahrungen mit einem jungen Rechtsinstitut», «Jour fixe Familie Basel» des Centrum für Familienwissenschaften (Daniela Migliazza) |
| 25. Juni | Referat «Anwalt des Kindes», im Rahmen des Weiterbildungstages «Das Kind im Zivilverfahren», Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg (Jonas Schweighauser) |
| 14. September | Referat «Möglichkeiten und Grenzen der Kindesvertretung», Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder (Katja Cavalleri Hug) |
| 12. Oktober | Halbtages-Workshop «Kindesverfahrensvertretung in Scheidungs- und Kindeschutzverfahren», Soziale Dienste der Stadt Zürich, Sozialzentrum Selnau (Stefan Blum) |
| 19. November | Hauptreferat «Partizipationsrechte von Kindern in rechtlichen Verfahren: Juristische und rechtssoziologische Aspekte», Bieler Tagung der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen/EKKJ (Michelle Cottier) |
| 19. November | Haupt-Coreferat «Mit statt über Kinder und Jugendliche reden», Bieler Tagung der EKKJ (Maria Teresa Diez Grieser mit Heidi Simoni) |
| 19. November | «Kindesvertretung im rechtlichen Verfahren» Workshop an der Bieler Tagung EKKJ (Stefan Blum/Michelle Cottier) |
| 23. November | Referat «Wer steht mir bei? Qualitätsentwicklung im Kindeschutz» St. Virgil Salzburg (Stefan Blum) |
| 3. Dezember | Referat «Beteiligung aus rechtlicher Perspektive – Warum Pflegekinder eine Interessenvertretung brauchen» Fachtagung der Pflegekinderaktion Schweiz |
| 9. Dezember | «Immer diese Juristen oder: SozialarbeiterInnen sind auch nur Menschen», szenische Lesung als Diskussions-Input, «Jour Fixe Familie Zürich» des Centrum für Familienwissenschaften (Stefan Blum mit Claudine Cadel, Soziale Dienste Stadt Zürich) |

Erster Tagungsband im Eigenverlag – Beginn der Schriftenreihe «Anwalt des Kindes»

Mitte 2010 konnten wir den Tagungsband der 2. Fachtagung «Anwalt des Kindes – Praktische Kindesverfahrensvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens» mit sämtlichen Referaten und Zusammenfassungen der Ateliers veröffentlichen. Es ist gleichzeitig der erste Band einer eigenen Schriftenreihe «Anwalt des Kindes», in welcher wir in den nächsten Jahren in unregelmässigen Zeitabständen wichtige Arbeiten zum Thema publizieren werden. Der Tagungsband stiess auf überaus gutes Echo. Die 140 Tagungsteilnehmenden erhielten ihn kostenlos und bis Ende 2010 konnten zusätzlich 54 Exemplare verkauft werden.

Learning Communities

Unsere Learning Communities (LC) – interdisziplinäre Interventionsveranstaltungen, an denen ausschliesslich Mandate und Fragen rund um die Kindesvertretung diskutiert werden – entwickeln sich zu eigentlichen Kernzellen der Qualitätsentwicklung. In Zürich fanden über das Jahr verteilt acht LCs mit jeweils zwischen 5 und 10 Teilnehmenden statt, in Bern fünf LCs mit 4 bis 6 Teilnehmenden. Es zeigt sich immer deutlicher, dass dieser regelmässige Austausch und andere Diskussionsveranstaltungen überaus wertvolle Möglichkeiten sind, die eigene Qualität der Arbeit als Kindesvertretung zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie wichtige Fragen gemeinsam zu beantworten. Es ist für den Verein von grosser Wichtigkeit, dass dieser Austausch regelmässig und unter breiter Beteiligung stattfindet, weshalb die Zahl der LCs noch wachsen wird.

Qualitätsentwicklung

Evaluation von Kindesverfahrensvertretungen – Erste Ergebnisse der laufenden Studie: Im Auftrag von Kinderanwaltschaft Schweiz wird seit 2009 durch die Social Insight GmbH, Schinznach-Dorf (Dr. phil. Hanna Meier und Dr. phil. Daniela Gloor) eine quantitative und qualitative Erhebung bei den Aktivmitgliedern des Vereins durchgeführt. Untersucht werden sämtliche von diesen geführten Kindesverfahrensvertretungen. Der Verein verfolgt damit folgende Ziele:

- Erhebung und Auswertung von Grundlageninformationen über die Vertretungen
- Sammlung und Interpretation von Angaben über die vertretenen Kinder
- Untersuchen und Aufzeigen der Rahmenbedingungen und des Verlaufs der durchgeführten Kindesverfahrensvertretungen;
- Ermöglichen von wissenschaftlich fundierten, quantitativen und qualitativen Aussagen zu den durch Vereinsmitglieder geführten Kindesverfahrensvertretungen zum Zweck der Qualitätsentwicklung und der Kommunikation nach innen und aussen.

Die Erhebung wird über einen 14-seitigen Fragebogen durchgeführt, welcher jährlich von jedem Aktivmitglied für jedes vertretene Kind ausgefüllt und retourniert werden muss. Für die erste Erhebungssequenz 2008/2009 betrug der Rücklauf 100%. Insgesamt wurden in der ersten beobachteten Jahresperiode 68 Mandate durch 24 (der insgesamt 44) Aktivmitglieder geführt, davon 5 in Tandemvertretung. In 17 dieser Fälle wurden mehrere Kinder derselben Familie vertreten, in 51 jeweils eines. Insgesamt verteilten sich die 68 Fälle auf 93 Kinder. 60% davon sind weiblich, 40% männlich. Mehr als die Hälfte war über 12-jährig, neun Kinder waren unter 6 Jahre alt.

Der erste Zwischenbericht von Social Insight zeigt ein positives Bild, sowohl was das Einfließen von Anliegen der Kinder ins Verfahren und die Verfahrensqualität anbelangt, andererseits aber auch in Bezug auf die Befindlichkeit des Kindes und dessen Stärkung im Verfahren. Der Vorstand hat die ersten Ergebnisse in seiner Herbstretraite besprochen und die Weiterführung der Erhebung gemäss Planung beschlossen. Die Daten werden nach Abschluss der dreijährigen Untersuchung ausgewertet und in einem detaillierten Bericht veröffentlicht werden.

Für die Verbesserung der Qualitätsentwicklung der Leistungen des Vereins und seiner Aktivmitglieder ist diese Evaluation ausserordentlich wichtig. Für die Entwicklung und die vermehrte Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Verfahren ist es aber wünschenswert und notwendig, dass weitere wissenschaftlich repräsentative Untersuchungen durchgeführt werden. Diese sollten über die Umsetzung der Verfahrensbeteiligung des Kindes und die Auswirkungen auf die Kinder sowie auf die Verfahren Aufschluss geben.

Standards für Kindesverfahrensvertretungen: Die Standards stellen für unsere Aktivmitglieder verbindliche Regeln der Kindesverfahrensvertretung dar und werden jedes Jahr an der Generalversammlung überprüft und nötigenfalls abgeändert bzw. weiterentwickelt. Im Berichtsjahr blieben die Standards unverändert.

In der Umsetzung der Standards im Alltag ist es wichtig, auftauchende Probleme intern zu thematisieren.

Multidisziplinarität: Bereits im letzten Jahresbericht haben wir auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass für die weitere Professionalisierung der Kindesverfahrensvertretung je nach Situation auch unabhängig arbeitende SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen Kindesvertretungsmandate übernehmen sollen. Der Verein ermuntert deshalb interessierte Fachleute aus dem psycho-sozialen Bereich, Aktivmitglied zu werden und Vertretungsmandate zu übernehmen. Gegenwärtig ist das Verhältnis in der Aktivmitgliederschaft 35:19 zugunsten der Juristinnen und Juristen. Der Vereinsgrundsatz, dass alle Gremien interdisziplinär zusammengesetzt sind, konnte jedoch auch im Jahr 2010 ausnahmslos umgesetzt werden.

Weiterentwicklung der Instrumente: Es wurden drei Instrumente entwickelt, die zur Qualitätssicherung beitragen. Es handelt sich um eine speziell entwickelte Vollmacht für Kinder und Jugendliche, eine Checkliste für die Fallübernahme und -führung und um einen Fragebogen für Kinder und Jugendliche zu ihrer Zufriedenheit mit der Fallführung. Die Checkliste für die Fallübernahme und -führung dient den Fallführenden, die Umsetzung der Standards für Kindesverfahrensvertretung laufend zu überprüfen.

Maya – Anwaltschaftliche Vertretung im Auf und Ab einer schwierigen Lebensphase

Fallbeispiel: Maya, knapp 16-jährig, kontaktierte unsere Geschäftsstelle in der Hoffnung, den behördlich verfügbaren Obhutsentzug und die für eine Woche später geplante Platzierung in einem Aufnahmeheim verhindern zu können. Tags darauf mandatierte Maya beim Erstgespräch die von der Geschäftsstelle vermittelte Kindesverfahrensvertreterin (Kinderanwältin) zur Wahrung ihrer Interessen im laufenden Kindeschutzverfahren. Zehn Jahre zuvor war Maya mit ihren Eltern und dem älteren Bruder in die Schweiz geflüchtet. Nach der Trennung ihrer Eltern lebte sie mit ihrer Mutter allein. Ihr Bruder war durch die Vormundschaftsbehörde in ein Schulheim eingewiesen worden, begann dort eine Lehre und kam an einigen Wochenenden nach Hause. Mit einer Gefährdungsmeldung beantragte die Schulleitung bei der Vormundschaftsbehörde, eine Beistandschaft und eine Fremdplatzierung von Maya zu prüfen. Begründet wurde dies mit einer «unerwartet heftigen Verschlechterung der schulischen Situation, einer aussergewöhnlich negativen Haltung und Einstellung zur Schule, Vorfällen und unkontrolliertem Verhalten während der Schule, wiederholten und unzureichend erklärten Absenzen sowie angesichts der Tatsache, dass die Mutter keine Kontrolle über die Handlungen ihrer Tochter mehr hat». Nach verschiedenen Anhörungen von Maya und ihren Eltern beschloss die Vormundschaftsbehörde die Errichtung einer Erziehungsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 1–3 ZGB und die Überprüfung des bei der Mutter liegenden elterlichen Obhutsrechts. Jahrelange Begleitung der Familie durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und Beratungsstellen hatten keine Verbesserung gebracht. Der Beistand kam zum Schluss, dass

die Mutter derzeit nicht in der Lage sei, ihrer Tochter ein sicheres und vertrautes Umfeld zu garantieren und für die nötige Erziehung zu sorgen. Die Fremdplatzierung sei eine Chance für Maya, ihre Defizite aufzuarbeiten und ihre Zukunft zu begreifen. Mutter und Tochter wehrten sich vehement gegen die Fremdplatzierung und versicherten, dass sie einiges verändert hätten und die Schwierigkeiten nicht mehr auftreten würden. Dem widersprach die Mitteilung der Schulleitung, Maya bleibe weiterhin unentschuldig dem Unterricht fern. Nach vierwöchiger Abklärung wurden Maya und ihre Mutter informiert, dass aufgrund des Berichts des Beistandes der Obhutsentzug und eine Heimplatzierung (geplante Umsetzung drei Wochen später) geprüft werden. Zwei Wochen danach entschied die Vormundschaftsbehörde den Obhutsentzug und die sofortige Platzierung in einem Aufnahmeheim für 6 Monate, verbunden mit dem Auftrag an den Beistand, eine dauerhafte Folgeleistung zu finden. Zur Sicherstellung des Kindeswohls wurde einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen. Nach dem Erstgespräch und Studium der Akten schätzte die Kinderanwältin die Erfolgchancen einer Beschwerde gegen die Fremdplatzierung als sehr klein ein. Sie informierte Maya offen, dass aus ihrer Sicht die Massnahme der Behörde nachvollziehbar sei und eine Einsprache kaum Aussicht auf Erfolg hätte. Um aus dieser Situation etwas Positives zu machen, könnte Maya den Aufenthalt im Aufnahmeheim dafür nutzen, sich intensiv mit ihrer Zukunft, insbesondere ihrer Ausbildung auseinander zu setzen. Die Kinderanwältin bot Maya an, sie im Rahmen ihres Mandates für die Dauer der Massnah-

me zu vertreten, sie bei deren Umsetzung zu begleiten und bei der Wahl der definitiven Wohnlösung ihre Beteiligungsrechte zu sichern. Maya war davon überzeugt, ausschliesslich aufgrund eines «unfähigen und voreingenommenen Beistandes ins Heim zu müssen». Sie hatte fest damit gerechnet, dass sie als knapp 16-jährige, unterstützt durch einen Kinderanwalt, selber ihren Wohnort bestimmen könne. Entsprechend gross war ihre Enttäuschung, als sie hörte, dass dies nicht der Fall war. Dennoch wollte sie weiterhin durch die Kinderanwältin vertreten werden, es war trotz der schwierigen Ausgangslage gelungen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Maya trat termingerecht in das Aufnahmeheim ein. Sie hoffte durch gutes Benehmen beweisen zu können, dass die Massnahme «übertrieben» sei. Als dann das Heim die Notwendigkeit der Massnahme bestätigte, wurde es für Maya sehr schwierig. Bei Standortgesprächen zeigte sie sich kooperativ, solange sie die Hoffnung hatte, etwas erreichen zu können. Gelang dies nicht, wechselten sich heftige Beschimpfungen und Resignation, häufig entzog sie sich weinend. An diesen Standortgesprächen stellte die Kinderanwältin immer wieder fest, dass die Experten sehr qualifiziert über Maya sprachen und sehr bestrebt waren, für sie die beste Lösung zu finden. Dabei gelang es ihnen aber selten,

Maya teilnehmen zu lassen und *mit ihr* zu sprechen.

Genau hier war die Kinderanwältin ein wichtiger Teil im Prozess. Selbst wenn Maya beispielsweise Sitzungen verliess, blieb sie durch die Kinderanwältin vertreten, die ihre Interessen wahren konnte. Zu einem späteren Zeitpunkt konnte sie die Resultate der Sitzung mit Maya in Ruhe besprechen. Der Beistand hatte diese Möglichkeit nicht, seine Rolle war zu negativ besetzt. Maya öffnete sich in den Gesprächen mit der Kinderanwältin, trotz allen Schwierigkeiten immer mehr und konnte mit der Zeit sogar die Vorteile und Notwendigkeit der Massnahme anerkennen. Maya lebt heute in einer betreuten Wohngruppe und wird dort ihren Schulabschluss machen. Die Kindesvertretung endete mit der Platzierung in der Wohngruppe.

Nicht nur aus Sicht von Maya, sondern auch für die anderen Beteiligten war der Beizug einer Kinderanwältin ein Gewinn. Möglicherweise wäre ohne sie die Massnahme gar nicht umsetzbar gewesen. Zumindest aber konnten grosse Abstürze und Ausbrüche verhindert werden. Nicht zuletzt besserte sich durch die vermittelnde Rolle der Kinderanwältin das Verhältnis zum Beistand, was für die Zukunft von Maya sicher auch mitentscheidend sein wird.

Lobbying/Rechtspolitik

Zweite Vernehmlassung zur Kinderbetreuungsverordnung

Der Verein hat auch zur zweiten Version des Entwurfs der (Bundes-) Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (Kinderbetreuungsverordnung/KiBeV) eine ausführliche Stellungnahme eingereicht und den Entwurf mit den meisten anderen Organisationen aus dem Kinderschutz- und Kinderrechtsbereich grundsätzlich abgelehnt, insbesondere entlang folgender vier Forderungen:

1. Schaffung einer separaten Verordnung für den Vollzeitbetreuungsbereich
2. Anerkennung und Verbesserung der Subjekt-Stellung der Kinder, die kurzzeitig oder auf Dauer in Formen der ausserfamiliären Betreuung leben
3. Formulierung der Rechte von Kindern in der ausserfamiliären Betreuung
4. Differenzierte Regelung von Bewilligung und Aufsicht nach qualitativen Kriterien.

Pilotprozesse

Honorar für Sozialarbeitende als Kindesvertreter: Ein vom Verein unterstützter Pilotprozess eines Aktivmitgliedes (Sozialarbeiter) führte zu einem Teilerfolg: Das Obergericht Zürich hat den vom Bezirksgericht Pfäffikon auf CHF 90.– festgelegten Stundensatz auf CHF 120.– erhöht. Auf einen Weiterzug wurde angesichts der Prozessrisiken verzichtet.

Urteilsfähigkeit eines 13-jährigen Pflegekindes: Ein anderes Aktivmitglied führte mit Unterstützung von Kinderanwaltschaft eine Beschwerde gegen die Aberkennung der Urteilsfähigkeit eines 13-jährigen Mädchens. Das Bundesgericht trat auf eine entsprechende Beschwerde leider nicht ein.

Gültigkeit der Vollmacht einer 15-Jährigen: In einem weiteren Pilotverfahren steht die Gültigkeit der Vollmacht zur Diskussion, mit welcher eine 15-jährige Jugendliche in einem Kinderschutungsverfahren eine Vertretung mandatiert. Der Fall ist am Schweizerischen Bundesgericht hängig und wird voraussichtlich im Frühling 2011 entschieden.

Information – Öffentlichkeitsarbeit – Vernetzung

www.kinderanwaltschaft.ch

Die Website wurde mit enger Frequenz aktuell gehalten und praktisch wöchentlich mit neuen Informationen ergänzt. Ende 2010 wurde der umfangreiche, passwortgeschützte Mitgliederbereich aufgeschaltet, der den Aktiv- und Passivmitgliedern zahlreiche Hilfestellungen und Möglichkeiten der Vernetzung bietet: Die Vernetzung ist mittels eines Forums möglich, wo Aktivmitglieder per Email untereinander Fragen, Anregungen oder Erfahrungen aus Fällen teilen können. Im Mitgliederbereich sind unter anderem Urteile und Links zu den Gesetzestexten abrufbar von Verfahren die für Kinderanwaltschaft relevant sind.

Medienarbeit/Presseecho

- Fall Höngg: Die Familie kann ein sehr gefährlicher Ort sein, Interview mit Stefan Blum, in: Tages Anzeiger online vom 18.05.2010 (<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Fall-Hoengg-Die-Familie-kann-ein-sehr-gefaehrlicher-Ort-sein/story/11821119>)
- Radio Stadtfilter Winterthur zur Themenwoche «Menschenrechte und Toleranz» (4.–10. Oktober 2010) für das Kindermagazin Radio Gwunder (Zielgruppe 7–13 Jahre) zum Thema Kinderrechte und Vorstellen von Kinderanwaltschaft Schweiz, Interview mit Christina Weber Khan
- «Vom Objekt zum Subjekt: Kinderrechte als Werkzeug der Sozialen Arbeit», Interview mit Christina Weber Khan, publiziert in: SozialAktuell 1/11
- Kinder sind unser Leben, Buch von Veronika Ferres, Droemer Verlag 2011, Beitrag von Katja Cavalleri Hug

Fachliche Mitarbeit:

- Mitarbeit der Geschäftsstelle bei der Broschüre «Pro Juventute setzt sich für die Rechte von Kindern ein».
- Bieler Tagung der Eidgenössischen Kommission für Kinder und Jugendliche (EKKJ), Kindern zuhören – Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung (Art. 12 KRK) Mitorganisation der Tagung durch Christina Weber Khan (Mitglied der EKKJ) und Mitwirkung von Michelle Cottier (Hauptreferat und Workshop) und Stefan Blum (Workshop)

Eigene Weiterbildung/Information

Aktive und Angestellte des Vereins haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Christina Weber Khan absolvierte das CAS Kindesvertretung 2010/11 an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit
- Stefan Blum und Katja Cavalleri Hug nahmen an der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege teil

Vernetzung/Förderung der Kinderrechte:

Save the Children Schweiz (StC): Die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit StC wurde auch im dritten Jahr weitergeführt. Die Schwerpunkte bildeten die punktuelle Einbindung der jeweils anderen Organisation im Rahmen der Information und Kommunikation (Website, Newsletter etc.). Anfangs 2009 starteten die beiden Organisationen eine gemeinsame Flyeraktion: Es wurden 1500 Flyer «Häschen Problem?» gedruckt und über die Midnight-Basketball Projekte in der ganzen Schweiz an Jugendliche verteilt. Es handelt sich dabei um eine der ersten Aktionen, mit denen wir uns gezielt an ein grösseres junges Publikum gewendet haben. StC unterstützte Kinderanwaltschaft Schweiz wiederum mit einem substanziellen Beitrag, wofür wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: Die Geschäftsstelle des Netzwerks nahm im April 2010 unter der Leitung von Dr. iur. Michael Marugg seine Tätigkeit auf. Die Tätigkeitsschwerpunkte waren nebst dem Aufbau der Geschäftsstelle und der Website, die Erstellung und Umsetzung eines Monitoringkonzepts sowie die Vernetzung mit Partnern auf Bundesebene. Im Juni 2010 übernahm Christina Weber Khan das Präsidium des Netzwerks.

Allgemein: Es fanden Vernetzungsgespräche und -aktivitäten mit folgenden Organisationen und Stellen statt: Institut Universitaire Kurt Bösch (Sion), Juris Conseil Junior (Génève), Kinderkobby Schweiz (Lenzburg/Bern), Pro Juventute Schweiz, Internationaler Sozialdienst SSI, Save the Children Schweiz, Schweiz. Beobachtungsstelle für Ausländer- und Asylrecht, Pflegekinderaktion Schweiz, Zürcher Anwaltsverband, Hochschule Luzern Soziale Arbeit, Berner Fachhochschule, Avenir social, Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Marie Meierhofer Institut für das Kind Zürich, Centrum für Familienwissenschaft Basel und Zürich, Soziale Dienste der Stadt Zürich, Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.

Finanzierung von Kindesverfahrensvertretungen

Die Erfahrungen zeigen, dass die Finanzierung von Kindesvertretungen nach wie vor schwierig ist. Nach unseren verbindlichen Standards ist die Bezahlung des Honorars einer Kindesverfahrensvertreters durch Eltern oder andere Personen, die ein eigenes Interesse am Verfahrensausgang haben, nicht gestattet. Generell beobachten wir, dass immer dann, wenn der Anstoss für die Einsetzung einer Kindervertretung nicht von einer Behörde oder einem Gericht kommt, die Finanzierung problematisch ist oder deren Sicherung mindestens einen übermässig grossen Aufwand erfordert. Partizipation von Kindern gibt es aber nicht zum Nulltarif und jugendliche KlientInnen haben genauso einen von der Verfassung garantierten Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung wie Erwachsene. Es ist zu hoffen, dass möglichst bald auch das Bundesgericht eine diesbezügliche Klärung vornimmt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass der Jugend-Rechtshilfefonds der Stiftung Corymbo im Jahr 2010 seine Tätigkeit aufgenommen hat. Er kann – mit anderen Rechtshilfefonds – subsidiäre Kostengutsprachen für Kindesvertretungsmandate erteilen und damit einen wertvollen Beitrag leisten, dass Kindesvertretungen nicht aus rein finanziellen Gründen im Anfangsstadium scheitern.

Ausblick

Aufbau, Gestaltung und Qualitätsentwicklung der Kindesinteressenvertretung in gerichtlichen und behördlichen Verfahren muss, vor allem in Ermangelung gesetzgeberischer Vorgaben in der Schweiz, «aus sich selbst heraus» stattfinden. Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz fördert diese Entwicklung – wie auch dieser Bericht zeigt – auf vielfältige Weise.

Wichtig wird es auch in den kommenden Jahren sein, die Praxis weiterzuentwickeln, das Kompetenzprofil der Interessenvertretung gegenüber Gerichten, Behörden und auch bei den Adressaten zu schärfen, damit die «Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen» die Chance bekommt, sich als Instrument zur Stärkung ihrer Rechte in allen Verfahren von denen sie betroffen sind, weiter zu etablieren. Kein anderes Rechtsinstrumentarium nimmt als Handlungsmöglichkeit in so konkreter Form Bezug auf die Rechte von Kinder und Jugendlichen wie die unabhängige Kindesverfahrensvertretung.

Diese weiter zu entwickeln, stellt daher eine bedeutende fachliche Herausforderung dar. Gefordert im kooperativen Sinne sind hierbei vor allem auch Justiz, Kinderschutzbehörden und Jugendhilfe. Sie sind die Instanzen, welche aus einer eigenständigen fachlichen Position heraus betroffene Kinder und Jugendliche ansprechen und vor diesem Hintergrund die prinzipielle Notwendigkeit der Einsetzung einer Interessenvertretung in den Verfahren erkennen können.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden gestärkt durch:

- eine offensive «Bestellpraxis» der Gerichte aufgrund von Art. 12 UN-KRK und der anwendbaren schweizerischen Rechtsgrundlagen
- eine offensive Anregungs- bzw. Beantragungspraxis der Behörden, bzw. der BeiständInnen;
- die Schaffung und Koordination regionaler multidisziplinären Arbeitsgruppen zum Erfahrungsaustausch und Konkretisierung von Art. 12 UN-KRK in der Kindesvertretungs-Praxis;

Wir danken allen herzlich, die uns 2010 in der Weiterentwicklung der Kindesverfahrensvertretung unterstützt oder in irgendeiner Form dabei geholfen haben.

*Verein Kinderanwaltschaft Schweiz
Für den Vorstand*

*Susanne Meier, Co-Präsidentin
Peter Grossniklaus, Co-Präsident*

Spenden

Stiftungen

AVINA Stiftung
Dorave-Stiftung
Lotteriefonds Kanton Zürich
Save the Children Schweiz
Sozialdepartement der Stadt Zürich
Stiftung Baugarten
Stiftung Mercator Schweiz

Private

P. Grossniklaus
W. und V. Blum

Unsere Gönnerinnen und Gönner ermöglichen Kinderanwaltschaft Schweiz, die Partizipation von Kindern in Rechtsverfahren in der Schweiz zu fördern und zu professionalisieren. Ohne diese grosszügigen Zuwendungen wäre dies unmöglich. Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und das über die grosszügige Unterstützung zum Ausdruck gebrachte hohe Engagement zugunsten von Kindern und der Kinderrechte.

Geschäftsstelle

Katja Cavalleri Hug, lic. iur.
Christina Weber Khan,
Sozialarbeiterin FH
Co-Leitung

Vreni Giger im Auftragsverhältnis
Sachbearbeiterin

Kinderanwaltschaft Schweiz
Gebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur

Telefon 052 262 70 53
Fax 052 202 14 32
info@kinderanwaltschaft.ch
www.kinderanwaltschaft.ch

Kommunikationsbeauftragte

Barbara Heuberger (bis Juli 2010)
Journalistin
Stauffacherstr. 175
8004 Zürich
Telefon 044 241 20 88
barbara.heuberger@swissonline.ch

Vorstand

Peter Grossniklaus-Schweizer Co-Präsident
dipl. Sozialarbeiter/wiss. Mitarbeiter
Adlerstr. 7
4052 Basel

Christine Meier Rey, Prof. Dr.
Erziehungswissenschaftlerin
Schartenstr. 50
5430 Wettingen

Hedy Landolt Caspar
dipl. Heilpädagogin
Aurorastr. 49B
8032 Zürich

Susanne Meier Co-Präsidentin
Fürsprecherin/Familienmediatorin
Schwarztorstr. 22
3007 Bern

Daniela Migliazza
Advokatin
Margarethenstr. 65
4102 Binningen

Yolanda Mutter, Dr. iur.
dipl. Kindergärtnerin/dipl. Heilpädagogin
Regensbergstr. 94
8050 Zürich

François Rapeaud
Financial Consultant
Buechen
8824 Schönenberg

Barbara Raulf, lic. phil.I
wiss. Mitarbeiterin
Seminarstr. 55
8057 Zürich

Wissenschaftlicher Beirat

Heinrich Nufer, Dr. phil.
Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe
Kruggasse 12
8001 Zürich

Michelle Cottier, Ass.-Prof. Dr. iur., MA
Universität Basel/Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8 / Postfach
4002 Basel

Ellen Jorisch, Dr. med.
Kinder- und Jugendpsychiaterin
Schaffhauserstr. 359
8050 Zürich

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Gartenhofstr. 1
8004 Zürich

Delegierte Geschäftsführung

mensch & organisation (m&o)
Gebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur
Telefon 052 262 70 49

Zuständig:
Stefan Blum,
Philippe Hasler

Revisionsstelle

auditors
GmbH für KMU-Revisionen
Albisstr. 33
8134 Adliswil

Patronatskomitee

Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht
Jacqueline Fehr, Nationalrätin, Winterthur
Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, em. Professor an der Universität Zürich
Thomas Koerfer, Filmregisseur, Rüschlikon
Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat, Binningen/BL
Christa Markwalder, Nationalrätin, Burgdorf (ab März 2011)
Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel
Dr. Ellen Ringier, Zürich
Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon
Martin Vollenwyder, Stadtrat der Stadt Zürich
Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Zürich
Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich
Rosmarie Zapfl, a. Nationalrätin, Dübendorf

Kinderanwaltschaft Schweiz
Gebäude 100
Zürcherstrasse 41
CH-8400 Winterthur

+41 (0)55 262 70 53
+41 (0)52 202 14 32
info@kinderanwaltschaft.ch
www.kinderanwaltschaft.ch

BILANZ PER 31. DEZEMBER in Schweizer Franken

AKTIVEN	2010	2009
UMLAUFVERMÖGEN		
Kassa	146.85	168.10
Bank Coop	30 255.42	37 904.55
Guthaben Verrechnungssteuer	22.95	95.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	32 489.60	97 628.50
ANLAGEVERMÖGEN		
Büromobiliar und Einrichtung	0.00	0.00
Büromaschinen und EDV	0.00	0.00
	62 914.82	135 796.95

PASSIVEN

FREMDKAPITAL			
Kreditoren		32 295.95	41 169.90
Abgrenzung Spenden		20 000.00	59 860.00
EIGENE MITTEL			
Kapital:			
Gewinnvortrag	34 767.05		
Einnahmenüberschuss 2009	- 24 148.18	10 618.87	34 767.05
		62 914.82	135 796.95

BETRIEBSRECHNUNG in Schweizer Franken

EINNAHMEN	2010	2009
Spenden natürliche Personen	800.00	26 100.00
Spenden juristische Personen/Institutionen	240 660.00	125 660.00
Beiträge Mitglieder inkl. Eintrittsgebühr	13 840.00	12 520.00
Beiträge Kanton Zürich	83 000.00	83 000.00
Ertrag Veranstaltungen/Vorträge	7 817.00	36 292.00
Ertrag aus Verkauf Publikationen	1 254.70	0.00
Zinsertrag	56.40	148.50
Total Einnahmen	347 428.10	283 720.50
AUFWENDUNGEN		
Personalaufwand	142 663.45	103 357.10
Projektaufwand/Veranstaltungen/Vorträge	28 234.80	- 5 815.68
Honorare Leistungen Dritte	19 239.75	22 833.60
Zentrale Dienste	43 672.40	24 836.05
Delegierte Geschäftsführung	77 472.00	92 757.10
Raumaufwand/Infrastruktur	12 912.00	8 608.00
Verwaltungsaufwand	46 237.03	25 738.17
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	716.60	7 092.20
Bankspesen	340.75	378.80
Übriger Sachaufwand	87.50	0.00
Total Aufwendungen	371 576.28	279 785.34
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	- 24 148.18	3 935.16